



C/30/3

ORIGINAL: englisch/französisch

DATUM: 9. Oktober 1996

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENEVE

DER RAT

Dreißigste ordentliche Tagung
Genf, 23. Oktober 1996

BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEITEN DES VERBANDES WÄHREND
DER ERSTEN NEUN MONATE DES JAHRES 1996

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

I. ZUSAMMENSETZUNG DES VERBANDES

Verbandsstaaten und künftige Verbandsstaaten

1. Am 13. August 1996 hinterlegte Kolumbien seine Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens. Dieses trat mit Bezug auf Kolumbien am 13. September 1996 in Kraft.
2. Seit letzterem Zeitpunkt zählt der Verband 31 Verbandsstaaten: Argentinien, Australien, Belgien, Chile, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Israel, Italien, Japan, Kanada, Kolumbien, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Spanien, Südafrika, Tschechische Republik, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika.
3. Gemäß Artikel 32 Absatz 3 der Akte von 1978 "ersucht jeder Staat, der dem Verband nicht angehört und diese Akte nicht unterzeichnet hat, ... vor Hinterlegung seiner Beitrittsurkunde den Rat um Stellungnahme, ob seine Rechtsvorschriften mit dieser Akte vereinbar sind".
4. Mit Schreiben vom 31. Januar ersuchte Brasilien um Stellungnahme des Rates über die Vereinbarkeit einer Gesetzesvorlage mit der Akte von 1978.

5. Anlässlich seiner dreizehnten außerordentlichen Tagung vom 18. April in Rom prüfte der Rat diese Vorlage sowie die Gesetzgebung von Ecuador, um deren Prüfung mit Schreiben vom 1. Oktober 1995, das am 19. Oktober 1995 nach der neunundzwanzigsten ordentlichen Tagung des Rates beim Verbandsbüro einging, ersucht wurde. Der Rat traf eine bedingte Entscheidung bezüglich des Antrags Brasiliens sowie eine positive Entscheidung bezüglich des Antrags Ecuadors, indem er zur Kenntnis nahm, daß die Gesetzgebung des letzteren Landes ebenfalls mit der Akte von 1991 vereinbar ist.

Lage bezüglich der verschiedenen Akten des Übereinkommens

6. Alle Verbandsstaaten sind durch die Akte von 1978 gebunden, mit Ausnahme Belgiens und Spaniens, die Vertragsstaaten der Akte von 1961, revidiert durch die Zusatzakte von 1972, sind.

7. Gemäß ihrem Artikel 37 Absatz 1 "tritt" die Akte von 1991 "einen Monat nach dem Zeitpunkt in Kraft, in dem fünf Staaten ihre Ratifikations-, Annahme-, Genehmigungs- oder Beitrittsurkunden hinterlegt haben, wobei mindestens drei der genannten Urkunden von Vertragsstaaten der Akte von 1961/1972 oder der Akte von 1978 hinterlegt werden müssen".

8. Im Laufe der ersten neun Monate des Jahres 1996 hinterlegten zwei Staaten ihre Urkunde über die Ratifikation der Akte von 1991 des Übereinkommens:

- a) Dänemark am 26. April;
- b) Israel am 3. Juni.

9. Gemäß Artikel 30 Absatz 2 der Akte von 1991 muß jeder Staat oder jede zwischenstaatliche Organisation in der Lage sein, zum Zeitpunkt der Hinterlegung ihrer Einwilligungsurkunde entsprechend seiner oder ihrer Rechtsvorschriften dieser Akte Wirkung zu verleihen.

10. Im Laufe der ersten neun Monate des Jahres nahmen, nach Kenntnis des Verbandsbüros, die Niederlande und Polen (sowie Israel) Rechtsvorschriften zur Anpassung ihres Schutzsystems an die Akte von 1991 an. Mehrere weitere Staaten nahmen Änderungen im Sinne dieser Akte an oder arbeiteten Gesetzesvorlagen aus.

11. Die in der Anlage des vorliegenden Berichts enthaltene Tabelle faßt die Lage der verschiedenen Staaten in bezug auf die verschiedenen Akten des Übereinkommens zum 30. September 1996 zusammen.

II. TAGUNGEN DES RATES UND SEINER UNTERGEORDNETEN ORGANE

Rat

12. Der Rat hielt seine dreizehnte außerordentliche Tagung am 18. April in Rom (Italien) unter dem Vorsitz von Herrn Bill Whitmore (Neuseeland) ab, um den Anträgen Brasiliens und Ecuadors auf Stellungnahme gemäß Artikel 32 Absatz 3 der Akte von 1978 zu entsprechen.

Beratender Ausschuß

13. Der Beratende Ausschuß hielt seine einundfünfzigste Tagung am 18. April unter dem Vorsitz von Herrn Bill Whitmore ab. Seine Arbeiten befaßten sich mit folgenden Fragen: Berichte der Vertreter der Verbandsstaaten über die Entwicklung der Lage bezüglich der Inkraftsetzung der Akte von 1991, Vorhaben für die Erstellung einer zentralen CD-ROM-Datenbank der UPOV für Sortenschutz und verwandte Fragen, Beitragssystem der UPOV, Übereinkommen über die handelsbezogenen Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums ("TRIPS-Übereinkommen") und den Sortenschutz sowie biologische Vielfalt, pflanzengenetische Ressourcen und Sortenschutz.

Verwaltungs- und Rechtsausschuß, Technischer Ausschuß, Technische Arbeitsgruppen und Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren

14. Für die Arbeit dieser Organe wird auf die Dokumente C/30/9 und C/30/10 verwiesen.

III. SEMINARE

15. Ende Februar und Anfang März führte die UPOV in Amerika zwei nationale Seminare über die Natur und die Daseinsberechtigung des Sortenschutzes im Sinne des UPOV-Übereinkommens wie folgt durch:

a) am 27. und 28. Februar in Havanna (Kuba) in Zusammenarbeit mit dem nationalen Amt für Erfindungen, technische Information und Warenzeichen von Kuba (ONIITEM);

b) am 4. und 5. März in Panama (Panama) in Zusammenarbeit mit dem Handels- und Industrieministerium der Republik Panama und dem Panamaischen Institut für landwirtschaftliche Forschung (IDIAP);

Die Regierung Spaniens bot ihre Mitwirkung an diesen Veranstaltungen an, indem sie einen Referenten zur Verfügung stellte.

16. Am 19. April fand in Rom (Italien) im Zusammenhang mit den Tagungen des Beratenden Ausschusses und des Rates der UPOV sowie der zweiten außerordentlichen

Tagung der Kommission (der FAO) über genetische Ressourcen für die Ernährung und die Landwirtschaft eine Informationssitzung über Sortenschutz im Sinne des UPOV-Übereinkommens statt. Die italienische Regierung bot ihre Mitwirkung an dieser Veranstaltung an, indem sie die Anlagen des *Istituto Sperimentale per la Patologia Vegetale* zur Verfügung stellte.

17. Ende Mai und Anfang Juni führte die UPOV in Zentralasien drei nationale Seminare über die Natur und die Daseinsberechtigung des Sortenschutzes im Sinne des UPOV-Übereinkommens wie folgt durch:

a) am 28. Mai in Bischkek (Kirgisistan) in Zusammenarbeit mit der Patentabteilung des Ministeriums für Wissenschaft und Erziehung von Kirgisistan;

b) am 30. Mai in Almaty (Kasachstan) in Zusammenarbeit mit dem nationalen Patentamt von Kasachstan;

c) am 3. Juni in Taschkent (Usbekistan) in Zusammenarbeit mit dem Patentamt von Usbekistan.

Die deutsche Regierung bot ihre Mitwirkung an diesen Veranstaltungen an, indem sie einen Referenten zur Verfügung stellte.

18. Vom 24. bis 26. Juli fand in Quito (Ecuador) ein Regionalseminar über den Sortenschutz für die Andenländer statt, das vom ecuadorianischen Ministerium für Landwirtschaft und Viehzucht und von dem ecuadorianischen Züchterverband (ASOVEC) in Zusammenarbeit mit der UPOV und dem Interamerikanischen Institut für landwirtschaftliche Zusammenarbeit (IICA-PROCIANDINO) organisiert wurde. Die Regierungen Argentiniens, Frankreichs, der Niederlande und Spaniens wirkten an dieser Veranstaltung mit, indem jede einen Referenten zur Verfügung stellte. Das Seminar befaßte sich mit allen hauptsächlichen Aspekten des Schutzes und prüfte eingehend die mit der technischen Sortenprüfung verbundenen Fragen.

19. Im September führte die UPOV in Südostasien unter der finanziellen Mitwirkung des Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Japans drei nationale Seminare über die Natur und die Daseinsberechtigung des Sortenschutzes im Sinne des UPOV-Übereinkommens wie folgt durch:

a) am 12. September in Neu-Delhi (Indien) in Zusammenarbeit mit dem indischen Landwirtschaftsministerium;

b) am 16. September in Dhaka (Bangladesch) in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsministerium von Bangladesch;

c) am 19. und 20. September in Hanoi (Vietnam) in Zusammenarbeit mit dem vietnamesischen Ministerium für Landwirtschaft und landwirtschaftliche Entwicklung. Am letzteren Seminar nahmen auch Vertreter Indonesiens, Malaysias, der Philippinen und Thailands teil.

IV. KONTAKTE MIT STAATEN UND ORGANISATIONEN

20. Vom 15. bis 18. Januar nahm der Stellvertretende Generalsekretär an einer Fachberatung über einen Durchführungsrahmen für die Rechte der Landwirte in Madras, Indien, teil, die von der M.S. Swaminathan Research Foundation mit Unterstützung des Landwirtschaftsministeriums der Regierung Indiens, der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) und der Schwedischen internationalen Entwicklungsstelle (SIDA) organisiert wurde.

21. Die Beratung bot Gelegenheit für Erörterungen mit Herrn G. Balakrishnan, Sekretär der Regierung Indiens, Landwirtschaftsministerium, und weiteren hochrangigen Beamten der indischen Regierung über mögliche Vorschläge für die Erlassung von Rechtsvorschriften über den Sortenschutz in Indien.

22. Am 3. Februar nahm der Stellvertretende Generalsekretär an einem Seminar über das Thema "Aktuelle Fragen vor dem WTO-Ausschuß für Handel und Entwicklung" teil, das vom Quäkerbüro bei den Vereinten Nationen in Genf organisiert wurde. Er hielt ein Referat über die UPOV und den Sortenschutz.

23. Am 5. und 6. Februar unterhielt der Stellvertretende Generalsekretär Kontakte mit Herrn Aleksandar Heina, Berater bei der Ständigen Vertretung Kroatiens in Genf, der ein Exemplar eines Gesetzentwurfs Kroatiens über Sortenschutz vorlegte und dringend um die Kommentare des Verbandsbüros ersuchte.

24. Am 14. und 15. Februar nahm der Stellvertretende Generalsekretär an Teilen einer Sitzung des Ausschusses für die Politik bezüglich der genetischen Ressourcen der Beratenden Gruppe für die internationale landwirtschaftliche Forschung (CGIAR) in Rolle, Schweiz, teil.

25. Am 16. Februar erhielt der Stellvertretende Generalsekretär ein Gesuch des Herrn Ignacio S. Sapalo, Direktor für Patente, Warenzeichen und Technologietransfer der Philippinen, um Kommentare des Verbandsbüros zu verschiedenen Gesetzesvorlagen über Pflanzenmaterial, die zur Zeit der philippinischen Legislative vorlagen.

26. Am selben Tage hielt ein Bediensteter des Verbandes auf einem von der OBTECTA AG, einer schweizerischen Handelsorganisation, die den Pflanzenzüchtern Dienstleistungen anbietet, in Weinfeld, Schweiz, organisierten Kolloquium einen Vortrag.

27. Ebenfalls am 16. Februar traf der Stellvertretende Generalsekretär mit Herrn Srinivasan Narayanan, Botschafter und Ständiger Vertreter Indiens bei der Welthandelsorganisation (WTO), und Herrn Thjindir Khanna, Sekretär, Industrieministerium, Neu-Delhi, zusammen, um Sortenschutzfragen zu erörtern.

28. Am 20. Februar richtete der Stellvertretende Generalsekretär ein Schreiben an Herrn Carlos Alberto Pfinst, amtierender Direktor des Saatgutdirektorats von Paraguay, und teilte unterstützende Informationen im Zusammenhang mit den Beratungen im Nationalkongreß Paraguays über den Beitritt zur Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens mit.

29. Am 27. Februar und 1. März führten ein Bediensteter des Verbandes und Herr Ricardo López de Haro y Wood, Technischer Direktor für Zertifizierung und Sortenregistrierung, INSPV, Spanien, im Zusammenhang mit dem nationalen Seminar in Havanna Erörterungen mit Frau América N. Santos Riveras, Direktorin, und weiteren Beamten des Nationalen Amtes für Erfindungen, technische Information und Warenzeichen (ONIITEM) von Kuba.
30. Am 5. März erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch des Herrn Clive S.K. Lau, Landwirtschaftsbeamter im Landwirtschafts- und Fischereiministerium der Regierung von Hongkong, der den Entwurf zu einem Gesetz über Sortenschutz übergab, das von Hongkong erlassen werden soll, damit es seine Verpflichtungen gemäß dem Übereinkommen über TRIPS erfüllt.
31. Am 6. März erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Höflichkeitsbesuch von Herrn David Vermerris, Präsident des Internationalen Samenhandelsverbandes (FIS).
32. Vom 6. bis 8. März führten ein Bediensteter des Verbandes und Herr Ricardo López de Haro y Wood in Quito Erörterungen mit Beamten des Direktorats für gewerbliches Eigentum des Ministeriums für Industrie, Handel, Integration und Fischerei, des Ministeriums für Landwirtschaft und Viehzucht und des Nationalen Instituts für landwirtschaftliche Forschung sowie mit Vertretern weiterer am Sortenschutz interessierter Kreisen.
33. Vom 13. bis 15. März nahmen der Stellvertretende Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbandes in der Eigenschaft als Beobachter an der sechsten Sitzung des Saatgutausschusses der lateinamerikanischen Vereinigung für Integration (ALADI) in Buenos Aires teil. Die Tagesordnung des Ausschusses betraf die Prüfung eines Abkommensentwurfs für die Harmonisierung der Normen und der Politik im Bereich der Pflanzenzüchterrechte von ALADI-Mitgliedern gemäß den Grundsätzen der Akten von 1978 und 1991.
34. Die Sitzung bot ferner Gelegenheit zu Treffen mit Vertretern Boliviens und zur Klärung einer Reihe von Fragen bezüglich eines Wortlauts, der die nationale Gesetzgebung mit der Akte von 1991 des Übereinkommens in Einklang bringen soll.
35. Am 18. März hielt der Stellvertretende Generalsekretär auf einem von der OECD in Buenos Aires organisierten Workshop über den Handel mit transgenen Sorten einen Vortrag über Aspekte des geistigen Eigentums.
36. Vom 18. bis 20. März nahmen der Stellvertretende Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbandes in Buenos Aires in der Eigenschaft als Beobachter an der Jahresversammlung der Vertreter der nationalen designierten Behörden gemäß den OECD-Systemen für die Sortenzertifizierung des für den internationalen Handel bestimmten Saatguts teil.
37. Am 22. März nahm ein Bediensteter des Verbandes an einer von den französischen Berufsverbänden AMSOL und SEPROMA in Paris organisierten Informationssitzung teil, um den Begriff der wesentlichen Ableitung zu erörtern, und hielt einen Vortrag.
38. Am 2. April erhielt der Stellvertretende Generalsekretär einen Besuch der Herren Akil A. Azimov, Direktor des staatlichen Patentamtes, und T.T. Riskiev, Stellvertretender Direktor

des Staatsausschusses für Wissenschaft und Technologie von Usbekistan, die das Seminar erörterten, das am 3. und 4. Juni in Taschkent abgehalten werden sollte.

39. Am 15. April 1996 hielt der Stellvertretende Generalsekretär eine Zusammenkunft mit Herrn Adrian Otten, Direktor der Abteilung der WTO für geistiges Eigentum und Investitionen, und Beamten der WIPO ab, um die Fragen der Notifizierung der Sortenschutzgesetze aufgrund des Übereinkommens über TRIPS sowie der Beziehungen zwischen UPOV, WIPO und WTO zu erörtern.

40. Am 19. April gab der Stellvertretende Generalsekretär in Rom ein Diner für Dr. Geoffrey Hawtin, Generaldirektor des Internationalen Instituts für pflanzengenetische Ressourcen (IPGRI), und Beamte dieses Instituts, zusammen mit Herrn Bill Whitmore, Präsident des UPOV-Rates, und Herrn Joël Guiard, Vorsitzender des Technischen Ausschusses der UPOV, an dem das Potential der Zusammenarbeit zwischen IPGRI und UPOV erörtert wurde.

41. Vom 23. bis 25. April nahm der Stellvertretende Generalsekretär in der Eigenschaft als Beobachter an der zweiten außerordentlichen Tagung der FAO-Kommission für pflanzengenetische Ressourcen für die Ernährung und die Landwirtschaft in Rom teil.

42. Am 26. April nahm der Generalsekretär vom Botschafter und Ständigen Vertreter Dänemarks in Genf die Urkunde Dänemarks über die Ratifizierung der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens entgegen.

43. Am 1. Mai erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch der Frau Raushan T. Alshymbaeva, Stellvertretende Vorsitzende, Nationales Patentamt von Kasachstan, und des Herrn Roman Omorov, Leiter der Allgemeinen Abteilung für geistiges Eigentum der Kirgisischen Republik. Sie erörterten die Vorkehrungen für die bevorstehenden nationalen Seminare in ihren Ländern.

44. Am 10. Mai schrieb das Verbandsbüro an einen Beamten des Landwirtschaftsministeriums von Mexiko mit Kommentaren zur Gesetzesvorlage über den Sortenschutz, die zu jenem Zeitpunkt dem mexikanischen Kongreß vorlag.

45. Am 13. Mai schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Nikolay Kolev, Leiter der Rechtsabteilung des Patentamtes Bulgariens, und übermittelte die Kommentare des Verbandsbüros zu der Gesetzesvorlage über Sortenschutz, die damals dem bulgarischen Parlament vorgelegt werden sollte.

46. Am 14. Mai erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch des Herrn Mohamed A. Khalil, Berater im Büro des Handelsattachés der Ständigen Vertretung Saudi-Arabiens in Genf, der um Informationen über die UPOV ersuchte.

47. Am selben Tage schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Ian G. Hunter vom Landwirtschafts- und Fischereiministerium Hongkongs mit den Kommentaren des Verbandsbüros zu einem Gesetzentwurf über Sortenschutz in Hongkong.

48. Am 15. Mai schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Dr. Maria José Amstalden Sampaio, Technische Assistentin bei EMBRAPA/CENARGEN, mit Anregungen bezüglich Änderungen der brasilianischen Gesetzesvorlage, die notwendig sind, um diese in Einklang mit der Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens zu bringen.

49. Vom 20. bis 24. Mai nahm der Stellvertretende Generalsekretär an den Kongressen des Internationalen Samenhandelsverbandes (FIS) und des Internationalen Verbandes der Pflanzenzüchter für den Schutz von Pflanzensorten (ASSINSEL) teil, die in Amsterdam stattfanden.

50. Am 29. Mai führten der Stellvertretende Generalsekretär und Dr. Walter Rutz, Regierungsdirektor, Bundessortenamt, Hannover, Deutschland, Erörterungen in Bischkek mit der Staatlichen Stelle für geistiges Eigentum der Kirgisischen Republik über den Gesetzentwurf über Sortenschutz in diesem Land ab. Sie trafen außerdem mit Beamten in den Büros des Präsidenten zusammen.

51. Am 31. Mai trafen der Stellvertretende Generalsekretär und Dr. Walter Rutz mit Dr. Gani Alimovich Kaliev von der kasachischen Akademie für Landwirtschaftswissenschaften in Almaty und mit dem Vorsitzenden und dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Patentamtes von Kasachstan, Kazpatent, zusammen, um Vorschläge für die Erlassung von Rechtsvorschriften über den Sortenschutz zu erörtern.

52. Am 4. Juni erhielt der Generalsekretär die Urkunde von Israel über die Ratifikation der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens.

53. Ebenfalls am 4. Juni besuchte der Stellvertretende Generalsekretär das staatliche Patentamt von Usbekistan in Taschkent im Hinblick auf Erörterungen mit dessen Direktor, Herrn Akil A. Azimov, und mit Mitarbeitern des Amtes über Vorschläge für die Erlassung von Rechtsvorschriften.

54. Am 11. Juni schrieb das Verbandsbüro an den Direktor der Bundesverwaltung für Pflanzenschutz und Veterinärmedizin im Bundeswirtschaftsministerium Jugoslawiens mit Kommentaren zu einem Gesetzentwurf für den Schutz neuer Pflanzensorten.

55. Im Verlauf des Monats Juli führte das Verbandsbüro einen Schriftwechsel mit Dr. Sarath Amarasiri, Generaldirektor für Landwirtschaft im Landwirtschaftsministerium von Sri Lanka, und stimmte grundsätzlich der Organisation eines nationalen Seminars im Jahre 1997 in Sri Lanka zu.

56. Am 22. und 23. Juli nahmen zwei Bedienstete des Verbandes in Quito an einer Sitzung des Subregionalausschusses für den Schutz von Pflanzensorten der Vertragsstaaten des Cartagena-Abkommens teil.

57. Am 26. Juli erhielt der Generalsekretär den Besuch von Professor Umek, Minister für Wissenschaft und Technologie, Professor Joze Osterc, Landwirtschaftsminister, Frau Alenka Urbancic, Staatssekretärin im Landwirtschaftsministerium, und Dr. Bojan Pretnar, Direktor, Amt für geistiges Eigentum von Slowenien, und erörterte unter anderen Fragen die

Vorschläge Sloweniens bezüglich der Erlassung von Rechtsvorschriften über den Sortenschutz.

58. Am 8. August erörterten der Stellvertretende Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbandsbüros mit Beamten der WIPO Vorschläge zur Änderung des Abkommens von Bangui (das die *Organisation africaine de la propriété intellectuelle (OAPI)* einsetzt), die Bestimmungen für die Schaffung eines Sortenschutzsystems in den OAPI-Mitgliedstaaten umfassen.

59. Am 13. August hinterlegte der Botschafter und Ständige Vertreter Kolumbiens in Genf beim Generalsekretär die Urkunde Kolumbiens über den Beitritt zur Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens.

60. Am 2. und 3. September erörterte und tauschte das Verbandsbüro Wortlaute für mögliche Zustimmungserklärungen aus, die zwischen der UPOV und der WTO ausgetauscht werden sollen und die eine Grundlage für die künftige Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen errichten.

61. Am 5. September erhielt der Stellvertretende Generalsekretär einen Besuch von Dr. Deborah Lazard, Beraterin des Generaldirektors des Mexikanischen Instituts für geistiges Eigentum (IMPI), und Frau Patricia Gaytán, Leiterin des Biotechnologiebereichs der Patentabteilung des IMPI, um den Patentschutz transgenerischer Pflanzen und die Unterscheidung von Pflanzensorten zu erörtern.

62. Am 13. September traf der Stellvertretende Generalsekretär, zusammen mit einem Bediensteten des Verbandes, Herrn David Boreham, Leiter des Sortenschutzamtes des Vereinigten Königreichs, und Herrn Ryusuke Yoshimura, Berater des Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Japans und Vizepräsident des UPOV-Rates ("das UPOV-Seminarteam"), mit Herrn A. Benjamin, Zusatzsekretär im Landwirtschaftsministerium Indiens, in Neu-Delhi zusammen, um den Sortenschutz zu erörtern.

63. Am 17. September trafen der Stellvertretende Generalsekretär und das UPOV-Seminarteam mit dem Sekretär des Landwirtschaftsministeriums von Bangladesch, Dr. Sawkat Ali, und weiteren hochrangigen Beamten des Ministeriums in Dhaka zusammen. Sie besuchten außerdem den Rat für landwirtschaftliche Forschung von Bangladesch und trafen mit dessen geschäftsführendem Vorsitzenden, Herrn Sujayet Ullah Chowdhury, zusammen.

64. Am 18. September führten der Stellvertretende Generalsekretär und das UPOV-Seminarteam Erörterungen mit Prof. Dr. Nguyen Quang Ha, stellvertretender Minister für Landwirtschaft und landwirtschaftliche Entwicklung in Vietnam.

65. Am 21. September besuchte das UPOV-Seminarteam eine Prüfungsstation des nationalen Zentrums für Sortenbewertung und Saatgutzertifizierung nahe Hanoi.

66. Am 23. und 24. September nahm der Stellvertretende Generalsekretär an einem von der Saatgutvereinigung für Asien und den Raum Pazifik (APSA) mit Unterstützung der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) organisierten

Workshop teil. An diesem nahmen Regierungsvertreter aus Australien, Indien, Indonesien, Japan, den Philippinen und Thailand sowie Vertreter interessierter Kreise von innerhalb und außerhalb der Region teil.

67. Am 25. und 26. September nahm der Stellvertretende Generalsekretär an ASIAN SEED '96, der Jahreskonferenz der Saatgutvereinigung für Asien und den Raum Pazifik (APSA), teil, auf der er eine kurze Ansprache hielt und den rund 500 Konferenzteilnehmern eine Grußbotschaft der UPOV übermittelte.

V. VERÖFFENTLICHUNGEN

68. Das Verbandsbüro veröffentlichte;

a) überarbeitete Ausgaben des Informationsblattes über die UPOV und den Sortenschutz in deutsch, englisch, französisch und spanisch bei jedem Ereignis, das sich auf die Zusammensetzung des Verbandes auswirkte;

b) eine Ausgabe des Amtsblatts *Plant Variety Protection*;

c) eine Ergänzung zu Teil I der "Sammlung wichtiger Texte und Dokumente" in deutsch, englisch, französisch und spanisch und eine dreisprachige Ergänzung zu Teil II (Prüfungsrichtlinien);

d) die erste serienmäßig hergestellte Diskette der zentralen CD-ROM-Datenbank der UPOV, *UPOV-ROM Plant Variety Database*;

e) den Bericht des Seminars über die Natur und die Daseinsberechtigung des Sortenschutzes im Sinne des UPOV-Übereinkommens, das vom 3. bis 5. Mai 1995 in Pretoria (Südafrika) stattfand, in englischer Sprache;

f) den Bericht des technischen Seminars über die Sortenprüfung bei tropischen und subtropischen Pflanzen im Sinne des UPOV-Übereinkommens, das vom 5. bis 7. Dezember 1995 in Medan (Indonesien) stattfand, in englischer Sprache.

69. *Der Rat wird gebeten, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.*

[Anlage folgt]

ANLAGE

LAGE DES VERBANDS
(Stand 30. September 1996)

Staat	Datum der Unterzeichnung ¹	Datum der Hinterlegung der Urkunde ^{1,2}	Datum des Inkrafttretens ¹
Argentinien	- - - -	- - 25. November 1994 -	- - 25. Dezember 1994 -
Australien	- - - -	- - 1. Februar 1989 -	- - 1. März 1989 -
Belgien	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	5. November 1976 5. November 1976 - -	5. Dezember 1976 11. Februar 1977 - -
Chile	- - - -	- - 5. Dezember 1995 -	- - 5. Januar 1996 -
Dänemark	26. November 1962 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	6. September 1968 8. Februar 1974 8. Oktober 1981 26. April 1996	6. Oktober 1968 11. Februar 1977 8. November 1981 -
Deutschland	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	11. Juli 1968 23. Juli 1976 12. März 1986 -	10. August 1968 11. Februar 1977 12. April 1986 -
Finnland	- - - -	- - 16. März 1993 -	- - 16. April 1993 -

¹ *Erste Zeile:* Internationales Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen vom 2. Dezember 1961

Zweite Zeile: Zusatzakte vom 10. November 1972

Dritte Zeile: Akte vom 23. Oktober 1978

Vierte Zeile: Akte vom 19. März 1991.

² der Ratifikationsurkunde, sofern der Staat das Übereinkommen bzw. die Zusatzakte unterzeichnet hatte; der Ratifikations-, Annahme-, oder Genehmigungsurkunde, sofern der Staat die Akte von 1978 unterzeichnet hatte; der Beitrittsurkunde, sofern der Staat besagten Text nicht unterzeichnet hatte.

C/30/3
Anlage, Seite 2

Staat	Datum der Unterzeichnung ¹	Datum der Hinterlegung der Urkunde ^{1,2}	Datum des Inkrafttretens ¹
Frankreich	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	3. September 1971 22. Januar 1975 17. Februar 1983 -	3. Oktober 1971 11. Februar 1977 17. März 1983 -
Irland	- - 27. September 1979 21. Februar 1992	- - 19. Mai 1981 -	- - 8. November 1981 -
Israel	- - - 23. Oktober 1991	12. November 1979 12. November 1979 12. April 1984 3. Juni 1996	12. Dezember 1979 12. Dezember 1979 12. Mai 1984 -
Italien	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	1. Juni 1977 1. Juni 1977 28. April 1986 -	1. Juli 1977 1. Juli 1977 28. Mai 1986 -
Japan	- - 17. Oktober 1979 -	- - 3. August 1982 -	- - 3. September 1982 -
Kanada	- - 31. Oktober 1979 9. März 1992	- - 4. Februar 1991 -	- - 4. März 1991 -
Kolumbien	- - - -	- - 13. August 1996 -	- - 13. September 1996 -
Mexiko (noch nicht Mitglied)	- - 25. Juli 1979 -	- - - -	- - - -
Neuseeland	- - 25. Juli 1979 19. Dezember 1991	- - 3. November 1980 -	- - 8. November 1981 -
Niederlande	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	8. August 1967 12. Januar 1977 2. August 1984 -	10. August 1968 11. Februar 1977 2. September 1984 -
Norwegen	- - - -	- - 13. August 1993 -	- - 13. September 1993 -

C/30/3
Anlage, Seite 3

Staat	Datum der Unterzeichnung ¹	Datum der Hinterlegung der Urkunde ^{1,2}	Datum des Inkrafttretens ¹
Österreich	- - - -	- - 14. Juni 1994 -	- - 14. Juli 1994 -
Polen	- - - -	- - 11. Oktober 1989 -	- - 11. November 1989 -
Portugal	- - - -	- - 14 September 1995 -	- - 14 Oktober 1995 -
Schweden	- 11. Januar 1973 6. Dezember 1978 17. Dezember 1991	17. November 1971 11. Januar 1973 1. Dezember 1982 -	17. Dezember 1971 11. Februar 1977 1. Januar 1983 -
Schweiz	30. November 1962 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	10. Juni 1977 10. Juni 1977 17. Juni 1981 -	10. Juli 1977 10. Juli 1977 8. November 1981 -
Slowakei ³	- - - -	- - - -	- - 1. Januar 1993 -
Spanien	- - - 19. März 1991	18. April 1980 18. April 1980 - -	18. Mai 1980 18. Mai 1980 - -
Südafrika	- - 23. Oktober 1978 19. März 1991	7. Oktober 1977 7. Oktober 1977 21. Juli 1981 -	6. November 1977 6. November 1977 8. November 1981 -
Tschechische Republik ³	- - - -	- - - -	- - 1. Januar 1993 -
Ukraine	- - - -	- - 3. Oktober 1995 -	- - 3. November 1995 -

³ Fortsetzung des Beitritts der Tschechoslowakei (Urkunde am 4. November 1991 hinterlegt; Inkrafttreten am 4. Dezember 1991).

C/30/3
Anlage, Seite 4

Staat	Datum der Unterzeichnung ¹	Datum der Hinterlegung der Urkunde ^{1,2}	Datum des Inkrafttretens ¹
Ungarn	- - - -	- - 16. März 1983 -	- - 16. April 1983 -
Uruguay	- - - -	- - 13. Oktober 1994 -	- - 13. November 1994 -
Vereinigtes Königreich	26. November 1962 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	17. September 1965 1. Juli 1980 24. August 1983 -	10. August 1968 31. Juli 1980 24. September 1983 -
Vereinigte Staaten von Amerika	- - 23. Oktober 1978 25. Oktober 1991	- - 12. November 1980 -	- - 8. November 1981 -

[Ende des Dokuments]